









Die Verlustliste

der sächsischen Armee Nr. 319 ist heute nachmittag erschienen. In der 11. Infanterie: Regimenter Nr. 100, 101, 102, 103, 139, 177; Landwehr-Regimenter Nr. 101, 102, 103; ...

Sächsische Angelegenheiten.

Zum Sperrgesetz für Kohlenaufbewahrung. (Besonderes Privatmonopol im Braunkohlenbergbau.) Von sehr gut unterrichteter Seite wird uns geschrieben: Mit einem Schlage ist die öffentliche Aufmerksamkeit wiederum auf den Kampf um die Kohle, das Herz der Industrie, gefesselt worden...

der Lager Kohlenverein Tepitz anstößt. Schlagen zur Erreichung ihrer Ziele verschiedene Wege ein. Während Weinmann als Reichstagsabgeordneter der Deutsche Reichstages Abgeordnete ...

Die Lebensmittelversorgung im sächsischen Oberharz. Nach den vorläufigen Beratungen der zweiten Kammer über die Kriegsverordnungen hat nun auch noch die erste Kammer zu dieser wichtigen Angelegenheit Stellung genommen. ...

weiter ausgebaut werden solle und müsse, um dadurch die Möglichkeit zu geben, für die verschiedenen Bevölkerungsklassen verschiedene Speisungsmöglichkeiten zu beschaffen. Die Ausführungen des Ministers gaben dem Oberbürgermeister Dr. Dietrich Veranlassung, nochmals das Wort zu ergreifen. ...

Zur Radwahl in Ohsch-Grinna. Der Kandidat der Konservativen, Dr. Bildgrube, hat sich von der Unabhängigen Nationalkorrespondenz über seine politische Haltung befragen lassen. In seiner Antwort erklärt er, ein starrer Konservativer zu sein, weiß aber die von liberaler Seite aufgestellte Behauptung, er wäre ein „grimmiger Feind des Liberalismus“, als unzutreffend zurück. ...

Meine Nachrichten aus dem Lande. Einem schweizer Unglücksfall ist Hauptmann v. A. Arno Wolfram aus Blaubeuren dem Landsturm-Inf.-Batt. Weiden während der Urlaubsdienste vom Felde nach der Heimat zum Opfer gefallen. ...

Tod.

Von W. St. Raymond, Tod.

Berechtigte Liebeserklärung von M. v. Gutth. Es tut ihm leid, diese Ruhe und Stille, die in der düstern Stämmung herrschen, zu stören. Er sehte sich für eine Weile nieder und blickte auf das alte, müde Gesicht der Mutter, auf das weiße Haar, auf dem blutigen Kesseln des Kumpfens ...

Ich werde es ihr selbst sagen. Erkundige dich bloß genau, dann werde ich mit Kessler schon allein fertig. Mit einer kühnen, fast grausamen Ruhe sprach er. Sie drückten sich fest die Hände und schauten sich in die Augen. Der Alte nahm seinen Gang um die Maschine wieder auf, die sie ein, prüfte sie, prüfte das Manometer, lehnte sich manchmal mit dem Rücken gegen die zitternde Wand und, in den Strudel der Räder, der Umdrehungen und der Schatten starrte, die die wahnsinnige Bewegung des Rades umhüllten, flüsterte er wehmütig: „Sofiska!“

„Ich werde es ihr selbst sagen. Erkundige dich bloß genau, dann werde ich mit Kessler schon allein fertig.“ Mit einer kühnen, fast grausamen Ruhe sprach er. Sie drückten sich fest die Hände und schauten sich in die Augen. Der Alte nahm seinen Gang um die Maschine wieder auf, die sie ein, prüfte sie, prüfte das Manometer, lehnte sich manchmal mit dem Rücken gegen die zitternde Wand und, in den Strudel der Räder, der Umdrehungen und der Schatten starrte, die die wahnsinnige Bewegung des Rades umhüllten, flüsterte er wehmütig: „Sofiska!“

(Fortsetzung folgt.)

Stadt-Chronik. Frauenkonferenz.

Am vorigen Sonntag fand in Dresden eine vom Bezirksvorstand einberufene Frauenkonferenz statt, die von 22 Vertreterinnen der neun städtischen Reichstagswahlkreise sowie von mehreren Mitgliedern der Kreisverbände und des Landesverbandes besucht war.

Am sehr instruktiven Vortrage behandelte hierauf die Genossin Kies das durch den Krieg bedingte Liebergehen der Frauennarbeit in alle Berufe, auch in solche, die vor dem Kriege nur von Männern ausgeübt wurden.

Wenn man die Mitwirkung der Frau im Produktionsprozeß als unerlässlich anerkennt und von ihr die Erfüllung aller hauswirtschaftlichen Pflichten fordert, müßte neben der wirtschaftlichen Schulung die politische Erziehung und das Streben nach Erhaltung politischer Rechte für die Frauen die wichtigsten Aufgaben der Arbeiterbewegung für die Zukunft sein.

Die nunmehr folgende Debatte war eine äußerst lebendige, die vor allem recht eindrucksvolle Momente brachte, als Genossinnen aus der Wohnung der unglücklichen Schwiegereltern darlegten, die sich dort bei Ausübung der Organisationsarbeiten den Frauen entgegenstimmten, deren gewöhnliche Arbeitsstätte außerhalb des Wohnortes liegt.

Im ganzen dürfte die Konferenz wesentlich dazu beitragen, daß der Elter der Genossinnen für die Organisationsarbeiten geboten wird. Die Mühseligkeit, die in einzelnen Kreisen gearbeitet wurde, soll dort erregend wirken, wo man die Dinge bisher gesehen ließ.

Neue Regelung des Verkehrs mit Milch. Wie verweisen auf die in unserer heutigen Nummer abgedruckte Bekanntmachung des Rates über den Verkehr mit Milch. Durch Verordnung des Bundesrats vom 3. Oktober 1916 wird für ganz Deutschland der Milchverkehr geregelt.

es jedem frei steht, seinen Bedarf an Rohmilch in Milchgeschäften nach Maßgabe des Vorrats zu decken. Um aber auch für Kinder über acht Jahre und für Erwachsene die Möglichkeit zu haben, wenigstens in gewissem Umfang Rohmilch zu erlangen, trifft die Reichsregierung die Bestimmung, daß auch auf die Mutter- und Magermilch Milch abgegeben werden darf, und zwar können auf jede Mutterkarte über ein Kilo Liter und auf die Magermilchkarte über 100 Gramm 4 Liter Rohmilch bezogen werden.

Unerweiterte Regelung der Textilarbeiterfürsorge.

Die Amtshauptmannschaft Dresden-Altkönig hat zu den Grundregeln für die Gewährung von Unterstützungen an Arbeitslose der Textilindustrie vom 10. Januar 1916 einen ersten Nachtrag aufgestellt. Danach lautet künftig § 1: Die Grundregeln für die Textilarbeiterfürsorge und die Gewährung von Beihilfen dazu finden auch auf die Betriebe der Herstellung von Filz und auf die Textilindustrie und der Fertigung von Filz dienenden Nebenbetriebe, ferner auf solche Betriebe, in denen Web-, Wirt- und Triebwerke oder Filz verarbeitet werden, insoweit auf die Beschäftigten Anwendung, auf welche jedoch nur insoweit, als die Beschäftigten in der Regel beschäftigt sind.

§ 2 der Grundregeln erhält folgenden Inhalt: Ausnahmeweise kann beim Vorliegen besonderer Gründe auch ein geringerer Teil des Arbeitsverdienstes angerechnet werden. Dies gilt insbesondere bei auswärtiger Beschäftigung solcher Arbeiter, die Angehörige zu unterhalten haben. Hier soll nur der Teil des Arbeitsverdienstes angerechnet werden, der nach Abzug eines angemessenen eigenen Bedarfs für den auswärts arbeitenden Familienangehörigen für den Unterhalt der Familie übrig bleibt.

§ 3 der Grundregeln erhält folgenden Inhalt: Ausnahmeweise kann beim Vorliegen besonderer Gründe auch ein geringerer Teil des Arbeitsverdienstes angerechnet werden. Dies gilt insbesondere bei auswärtiger Beschäftigung solcher Arbeiter, die Angehörige zu unterhalten haben.

§ 4 der Grundregeln erhält folgenden Inhalt: Die Unterstützung soll in der Regel betragen: a) Für ein Ehepaar wöchentl. 12,20 M., b) für alleinst. oder männliche Personen wöchentl. 13,50 M., c) für alleinstehende weibliche Personen wöchentl. 11,40 M., d) für Personen über 16 Jahre ohne eigenen Haushalt, die bei Angehörigen wohnen, wöchentl. 10,50 M., wöchentl. wöchentl. 8,40 M.

Tagsordnung für die Sitzung der Stadtverordneten, die in unmittelbarem Anschlusse an die am 25. Oktober 1916, abends 6 1/2 Uhr, anberaumte gemeinschaftliche Sitzung der beiden städtischen Kollegien stattfindet: Die Bewilligung weiterer Mittel — sechs Millionen Mark — zur Verteilung der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Ausgaben.

bad und Vergleiche davor vorgelegenen Beihilfen von zusammen 1000 M. einem Betrag von 500 M. dem Stadtvorstand für Annahme dieser für seine Sommerferien im Jahre 1916 und 200 M. dem Landesvereine für Innere Mission als dem Eigentümer des Volkshauses Augustusbad zu überweisen, den restlichen Betrag von 300 M. zunächst aber nicht zu verausgaben.

Aus der Umgebung.

Niebergorbis. Kartoffelverkauf Donnerstag, Freitag, Sonnabend, von vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 5 Uhr, auf dem hiesigen Marktplatz. Jede Person erhält vorläufig einen Zentner zum Preise von 4 M. Die Kartoffeln werden abgegeben: Donnerstag für die Wilsdruffer Straße, Freitag für die Dorfstraße und Sonnabend für die Tal- und Schußstraße.

Coschütz. Auktion der Viehhühner Donnerstag abends 7 1/2 Uhr. Sammelort: Gerätehuppen.

Coschütz. Morgen Donnerstag wird bei Kaufmann Jenzel, Dorfstraße 11, für die Person 35 Gramm Geflügelbraten auf Lebensmittelkarten-Abchnitt 17, 100 Gramm Hühnerfleisch auf Lebensmittelkarten-Abchnitt 18 und 1/4 Pfund Graupen auf Lebensmittelkarten-Abchnitt 19 verkauft.

Zeitz. Freilichttheater wird künftig nur an die Verkaufsstellen im Kreisgebiet zum Verkauf von Freilichttheaterkarten annehmen. — Kartoffeln sind in allen Kartoffelhandlungen in Zeitz von 5 Pfund für die Familie zum Preise von 35 M. zu haben.

Kosterwitz. Verkauf wird bei B. Völkel und E. Müller von Freitag an: Kunsthonig, Weizenmehl und Räucherkerzen.

Wilsdruff. Von jetzt an bis 1. November, vormittags 9 Uhr, werden gegen Abgabe der Bezugsmarkte für Graupen Nr. 4 je 100 Gramm Graupen zum Höchstpreis von 6 M. und auf die Bezugsmarkte Nr. 5 für Grieß je 1 Pfund Grieß zum Höchstpreis von 28 Pf. abgegeben.

Raudorf b. Kötzschenbroda. Butterverkauf Donnerstag vormittags an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 21 bis 567 bei Butterhändler Nicolaus, Hauptstraße 58, und bei den Nummern 568 bis 750 und 1 bis 140 zur selben Zeit bei Butterhändler Thomae, Hildewiger Straße 33D.

Gerichtszeitung.

Landgericht. Ein Missethäter.

Während der letzten Jahre hat die Vermittlerin Anna Maria Kantschke im Jahre 1904 trat sie als Konkursistin bei einem hiesigen Buchdruckereibesitzer in Stellung. Er fand Gefallen an ihr und nahm sie mit auf Reisen in die südbayerischen und italienischen Länder.

Süßpreisüberschreitung.

Der Inhaber eines Produktionsgeschäfts auf der hiesigen Dorfstraße, Karl Rudolf Koch und seine Ehefrau, vergingen im Mai d. J. infolgedessen gegen die Kriegsgesetze, als sie 150 Pfund Quark zu teuer verkauften.



